

024-5

20. September 2023

Volksbegehren „COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren“, „Gerechtigkeit den Pflegekräften!“ und „Impfpflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren“ vom 6. November 2023 bis 13. November 2023
Verbotzonen

K U N D M A C H U N G

Gemäß den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung gelten für den Zeitraum der Durchführung der Volksbegehren „COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren“, „Gerechtigkeit den Pflegekräften!“ und „Impfpflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren“ folgende Verbotzonen:

50 m im Umkreis des jeweiligen Wahllokal-Einganges ohne Ausnahme

Ferner ist jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungs-Zeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Die Verbote gelten in der Zeit vom 6. November 2023 bis 13. November 2023.



Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Gebeshuber

kundgemacht am: 21.9.2023
abgenommen am:
F. d. R.: